

---

**Zweiter Tag des Dreiundzwanzigsten Treffens**  
MC(23) Journal Nr. 2, Punkt 7 der Tagesordnung

## **ERKLÄRUNG ÜBER DIE VERSTÄRKUNG DER OSZE-BEMÜHUNGEN ZUR VERHÜTUNG UND BEKÄMPFUNG DES TERRORISMUS**

1. Wir, die Außenminister der Teilnehmerstaaten der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa, verurteilen alle Terroranschläge auf das Allerschärfste, die insbesondere 2016 im OSZE-Raum, in den Nachbarregionen und weltweit stattgefunden haben. Wir bekräftigen unsere Solidarität mit den Terroropfern und betonen die Notwendigkeit, internationale Solidarität zu ihrer Unterstützung zu fördern und sicherzustellen, dass sie mit Würde und Respekt behandelt werden. Wir bekunden den Familien der Opfer sowie den betroffenen Menschen und Regierungen unser tief empfundenes Beileid.
2. Wir verurteilen unmissverständlich und äußern unsere Empörung über die wahllose Tötung und das bewusste Abzielen auf Zivilisten, zahllose Gräueltaten, die Verfolgung von Personen und Gemeinschaften, unter anderem aufgrund ihrer Religion oder ihrer Weltanschauung, durch terroristische Organisationen, insbesondere durch den sogenannten Islamischen Staat im Irak und in der Levante, auch bekannt als DAESH (ISIL/DAESH), Al-Qaida, ANF/Jabhat Fatah-al-Sham, und die mit ihnen verbündeten Personen, Gruppen, Unternehmen und Einrichtungen.
3. Wir erklären erneut, dass der Terrorismus in allen seinen Arten und Erscheinungsformen eine der schwersten Bedrohungen des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit darstellt und dass jede terroristische Handlung verbrecherisch und nicht zu rechtfertigen ist, ungeachtet ihrer Beweggründe, und dass der Terrorismus nicht mit einer bestimmten Rasse, Religion, Nationalität oder Zivilisation in Verbindung gebracht werden kann und soll.
4. Wir unterstreichen die zentrale Rolle der Vereinten Nationen bei der Verhütung und Bekämpfung des Terrorismus und bekräftigen nachdrücklich unsere Verpflichtung, alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um jeden Menschen in unserem Hoheitsbereich vor terroristischen Handlungen zu schützen, und die Notwendigkeit, dass alle Handlungen im Einklang mit der Charta der Vereinten Nationen und allen anderen anwendbaren völkerrechtlichen Verpflichtungen, insbesondere internationalen Menschenrechtsnormen, dem internationalen Flüchtlingsrecht und dem humanitären Völkerrecht sowie einschlägigen

---

1 Enthält Änderungen in der deutschen Übersetzung durch das Sprachenüberprüfungstreffen vom 3. Februar 2017.

Resolutionen des UN-Sicherheitsrats, durchgeführt werden. Im Sinne dieser Dokumente unterstreichen wir die Wichtigkeit unserer Verpflichtungen aus der Weltweiten Strategie der Vereinten Nationen zur Bekämpfung des Terrorismus. Ferner nehmen wir Kenntnis von den einschlägigen Dokumenten mit bewährten Praktiken, die das Globale Forum (GCTF) für die Bekämpfung des Terrorismus verabschiedet hat.

5. Wir erinnern an alle einschlägigen OSZE-Dokumente, die unter früheren Vorsitzen betreffend die Verhütung und Bekämpfung des Terrorismus verabschiedet wurden. Wir nehmen auch Kenntnis vom Übereinkommen des Europarats über die Verhütung des Terrorismus und legen den OSZE-Teilnehmerstaaten nahe, dem Übereinkommen und dessen Zusatzprotokoll beizutreten.

6. Wir betonen, dass für die Verhütung und Bekämpfung des Terrorismus sowie von gewalttätigem Extremismus und Radikalisierung, die zu Terrorismus führen (VERLT), in erster Linie die Teilnehmerstaaten verantwortlich sind und sie dabei ihre völkerrechtlichen Verpflichtungen einzuhalten haben, insbesondere die Menschenrechte und Grundfreiheiten. Wir bekräftigen nachdrücklich unsere Entschlossenheit und unsere Verpflichtung, bei der Verhütung und Bekämpfung des Terrorismus durch verstärkte internationale Solidarität und Zusammenarbeit und durch einen nachhaltigen und umfassenden Ansatz auf allen infrage kommenden Ebenen auch weiterhin geschlossen vorzugehen, unter aktiver Beteiligung und Mitarbeit aller Teilnehmerstaaten und maßgeblichen internationalen und regionalen Organisationen. Es ist uns bewusst, dass die Teilnehmerstaaten Maßnahmen im Einklang mit ihren OSZE-Verpflichtungen und unter Gewährleistung der nationalen Eigenverantwortung ergreifen sollten, um sich mit den Bedingungen, die die Ausbreitung des Terrorismus begünstigen, auseinanderzusetzen, wobei wir anerkennen, dass keine dieser Bedingungen terroristische Handlungen entschuldigen oder rechtfertigen kann. In diesem Zusammenhang anerkennen wir die Notwendigkeit, uns mit der Bedrohung durch terroristische Narrative, einschließlich der öffentlichen Rechtfertigung des Terrorismus, der Anstiftung und Anwerbung, zu befassen, und fordern die Teilnehmerstaaten auf, gemeinsam die wirksamsten Antworten auf diese Bedrohung zu entwickeln, in Übereinstimmung mit dem Völkerrecht einschließlich internationaler Menschenrechtsnormen.

7. Wir begrüßen die Tätigkeit der Arbeitsgruppe „Finanzielle Maßnahmen“ (FATF) und betonen, dass alle Teilnehmerstaaten geeignete Schritte unternehmen werden, um die Finanzierung des Terrorismus zu verhindern und zu bekämpfen, und jede Form von finanzieller Unterstützung unterlassen werden, indem sie insbesondere keinen direkten oder indirekten Handel mit natürlichen Ressourcen wie Erdöl und Erdölprodukte, mit Waffen, Munition und Ersatzteilen, mit Kulturgütern und anderen Gegenständen von archäologischer, historischer, kultureller und religiöser Bedeutung oder wissenschaftlichem Seltenheitswert treiben, der terroristischen Organisationen zum Vorteil gereicht. Ferner unterstreichen wir die Bedeutung der Zusammenarbeit zwischen den OSZE-Teilnehmerstaaten zur Verhütung und Bekämpfung der Anwerbung von Mitgliedern terroristischer Gruppen, einschließlich ausländischer terroristischer Kämpfer. Wir werden die Bedrohung durch den Terrorismus im Sinne der OSZE-Verpflichtungen weiter reduzieren, indem wir grenzüberschreitende Bewegungen von Personen, Waffen und mit terroristischen Aktivitäten verbundenen Geldmitteln verhindern.

8. Wir bekräftigen, dass all jene, die sich an der Finanzierung, Planung, Erleichterung, Vorbereitung oder Verübung terroristischer Handlungen beteiligen, in Übereinstimmung mit den völkerrechtlichen Verpflichtungen und dem anwendbaren innerstaatlichen Recht zur

Rechenschaft gezogen und nach dem Grundsatz „ausliefern oder strafrechtlich verfolgen“ vor Gericht gestellt werden müssen. Wir erklären erneut unsere Entschlossenheit und Verpflichtung, bei der Verhütung und Bekämpfung des Terrorismus uneingeschränkt zusammenzuarbeiten, dabei Menschenrechte und Grundfreiheiten zu achten und den völkerrechtlichen Verpflichtungen nachzukommen. Wir fordern die Staaten auf, an den Bemühungen zur Bekämpfung der Bedrohung durch Terroristen, einschließlich ausländischer terroristischer Kämpfer und Rückkehrer, mitzuarbeiten, indem sie unter anderem nach der strafrechtlichen Verfolgung Rehabilitations- und Wiedereingliederungsstrategien entwickeln und umsetzen.

9. Wir betonen die außerordentliche Bedeutung des Informationsaustauschs, vor allem in Bezug auf ausländische terroristische Kämpfer, gestohlene und verlorene Reisedokumente, Schusswaffen und geplünderte oder gestohlene Kulturgüter wie Antiquitäten, und ermutigen alle Staaten, von verfügbaren multilateralen und bilateralen Mechanismen und Datenaustauschsystemen in vollem Umfang Gebrauch zu machen.

10. Wir betonen die Bedeutung der Zusammenarbeit zwischen den OSZE-Teilnehmerstaaten bei der Verhütung und Bekämpfung des Terrorismus, wo angebracht auch unter Einbeziehung der Zivilgesellschaft. Wir unterstreichen ferner die wichtige Rolle, die die Zivilgesellschaft, insbesondere Jugendliche, Familien, Frauen, Terroropfer und Führungspersönlichkeiten in den Bereichen Religion, Kultur und Bildung, sowie die Medien und der Privatsektor bei der Verhütung von VERLT spielen können, unter anderem durch Vorgehen gegen Botschaften mit terroristischen und gewalttätig extremistischen Inhalten und durch das Angebot von Alternativen zu diesen Narrativen, etwa auch im Internet und in sozialen und anderen Medien. Wir ermutigen führende Politiker und Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens, einschließlich Persönlichkeiten aus der Zivilgesellschaft und religiöser Führer, unmissverständlich und unverzüglich gegen gewalttätigen Extremismus und Radikalisierung, die zu Terrorismus führen, Stellung zu beziehen.

11. Wir nehmen erfreut Kenntnis von der Fortsetzung der Kampagne „Die OSZE – vereint im Kampf gegen gewalttätigen Extremismus“ (#United CVE) und erinnern daran, dass die UN-Generalversammlung den vom Generalsekretär der Vereinten Nationen vorgestellten Aktionsplan zur Verhütung von gewalttätigem Extremismus zur Kenntnis genommen hat, in dem angeregt wird, dass die Staaten die darin enthaltenen einschlägigen Empfehlungen in Erwägung ziehen, wenn sie gegebenenfalls, und wo in ihrem innerstaatlichen Kontext anwendbar, nationale und regionale Aktionspläne zur Verhütung von gewalttätigem Extremismus, der Terrorismus fördert, entwickeln.

12. Wir begrüßen die Aktivitäten der Durchführungsorgane der OSZE, einschließlich der OSZE-Institutionen, im Rahmen ihrer bestehenden Mandate und verfügbaren Ressourcen zur Unterstützung der Umsetzung der OSZE-Verpflichtungen im Bereich der Verhütung und Bekämpfung des Terrorismus in Übereinstimmung mit dem umfassenden Sicherheitsansatz der OSZE.

13. Wir laden die OSZE-Kooperationspartner ein, sich dieser Erklärung anzuschließen.